

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. Februar.

1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Bericht

über das Ergebniß der bernischen Rekrutenprüfungen, sowie über den erteilten Rekruten-Unterricht im Jahr 1864.

IV. Die Leistungen der Amtsbezirke.

Amtsbezirk.	Zahl der Rekruten.	Gesamtzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Erlach	28	248	8,85
2. Büren	27	225	8,33
3. Wangen	78	647	8,29
4. Neuenstadt	14	116	8,28
5. Biel	17	137	8,06
6. Narwangen	89	695	7,80
7. Courtelary	102	787	7,71
8. Saanen	18	138	7,66
9. Narberg	78	597	7,65
10. Münster	43	324	7,53
11. Fraubrunnen	56	420	7,50
12. Bern	130	966	7,43
13. Laupen	33	231	7,00
14. Burgdorf	67	458	6,83
15. Nidau	37	249	6,73
16. Konolfingen	109	716	6,56
17. Thun	123	786	6,39
18. Obersimmenthal	33	210	6,36
19. Seftigen	75	476	6,34
20. Laufen	24	152	6,33
21. Delsberg	55	344	6,25
22. Niedersimmenthal	46	271	6,11
23. Interlaken	96	580	6,04
24. Frutigen	36	216	6,00
25. Freiberger	58	344	5,93
26. Oberhasli	38	215	5,66
27. Trachselwald	129	720	5,58
28. Signau	126	674	5,35
29. Bruntrut	117	614	5,24
30. Schwarzenburg	30	146	4,87
Fremde	26	214	8,23

Die Amtsbezirke Erlach, Biel, Neuenstadt, Büren u. halten sich seit mehreren Jahren stets in den vordersten Reihen und der Wechsel der übrigen Ämter in Bezug auf die Reihenfolge ist nicht sehr bedeutend. Von unsern 30 Amtsbezirken stellten sich 23 über die Leistung mittelmäßig, einer auf dieselbe und 6 darunter.

V. Die Leistungen der Landestheile.

(Die Landestheile nach Analogie der Schulinspektorskreise abgegrenzt.)

I. Seeland.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Erlach	28	248	8,85
2. Büren	27	225	8,33
3. Biel	17	137	8,06
4. Narberg	78	597	7,65
5. Laupen	33	231	7
6. Nidau	37	249	6,67
	220	1687	7

II. Oberaargau.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Wangen	78	647	8,29
2. Narwangen	89	695	7,80
3. Fraubrunnen	56	420	7,50
4. Burgdorf	67	458	6,83
	290	2220	7,62

III. Mittelland.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Bern	130	966	7,43
2. Thun	123	786	6,39
3. Seftigen	75	476	6,34
4. Schwarzenburg	30	146	4,87
	358	2374	6,63

IV. Jura.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Neuenstadt	14	116	8,28
2. Courtelary	102	787	7,71
3. Münster	33	324	7,53
4. Laufen	24	152	6,33
5. Delsberg	55	344	6,25
6. Freiberger	58	344	5,93
7. Bruntrut	117	614	5,24
	413	2681	6,49

V. Oberland.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Saanen	18	138	7,66
2. Obersimmenthal	33	210	6,36
3. Niedersimmenthal	46	281	7,11
4. Interlaken	96	580	6,04
5. Frutigen	36	216	6
6. Oberhasli	38	215	5,66
	367	1640	6,14

VI. Emmenthal.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
1. Konolfingen	109	716	6,56
2. Trachselwald	129	620	5,58
3. Signau	126	674	5,35
	364	2110	5,79

VII. Kantonsfremde.

	Gepriifte.	Anzahl der Punkte.	Durchschnittsleistung p. Mann.
Fremde	26	214	8,23

In der Reihenfolge der Landestheile ist einzig die Aender-
 ung eingetreten, daß sich das Mittelland dieses Jahr über
 den Jura gehoben hat, sonst blieb es bei der Abstufung von
 früher. Der Unterschied in den Leistungen der Mannschaft
 des Mittellandes und derjenigen des Jura ist übrigens minim
 und die Steigungen und Senkungen gegenüber 1863 sind
 überhaupt nicht bedeutend. Als Nachweis dient

**VI. Die Vergleichung der Leistungen der Landes-
 theile pro 1863 und 1864.**

Landestheile.	Durchschnittsleistung p. Mann		1864.	
	1863.	1864.	Geliegen um Punkte p. Mann.	Gelunken um Punkte p. Mann.
1. Seeland	7,54	7,67	0,13	—
2. Obergeraargau	6,89	7,60	0,71	—
3. Jura	6,78	6,49	—	0,29
4. Mittelland	6,39	6,63	0,24	—
5. Oberland	6,28	6,14	—	0,14
6. Emmenthal	5,84	5,79	—	0,05

Mit Ausnahme vom Emmenthal stehen diesseits die
 Leistungen der Landestheile alle über der Stufe mittelmäßig.

VII. Die Abstufung der Landestheile pro 1864.

Seeland : Obergeraargau : Mittelland : Jura : Oberland : Emmenthal :
 7,67 : 7,60 : 6,63 : 6,49 : 6,14 : 5,79

VIII. Die Leistungslosen in allen drei Fächern.

Jahrgang.	Geprüfte.	Eine Null in allen Fächern erhielten:	In Prozenten ausgerückt:
1863	2221	43	1,94
1864	1938	22	1,13

Es ist der Beachtung werth, daß sich die Zahl der Lei-
 stungslosen, die 1863 noch 1,94 und 1862 sogar 2,26 Proz.
 betrug, dieses Jahr auf 1,13 Proz. reduziert hat, und es
 leistet diese Thatsache wohl mehr, als alles Behaupten in's
 Blaue hinein den unumstößlichen Beweis, daß es mit dem
 Schulbesuch im Kanton Bern sich anders verhält, als man
 bei verschiedenen Anlässen ernstlich behauptete. Wenn z. B.,
 wie man vor Kurzem noch glauben machen wollte, mehrere
 hundert Kinder unseres Kantons gar keine Schule besuchten,
 so würden die Rekrutenprüfungen dieß sicher so genau kon-
 statiren, daß jeder Zweifel über die Wahrheit oder Unwahr-
 heit dieser Behauptung schwinden müßte. Mit Rücksicht auf
 die Organisation unseres Schulwesens dürfte es jedoch gleich-
 wohl auffallen, daß immer noch auf hundert Geprüfte mehr
 als Einer kommt, der aller Schulkenntnisse durchaus baar ist.
 Man hat den Ursachen dieser Erscheinung auch dieses Jahr
 nachgeforscht, und es erscheint wohl gerechtfertigt, das Re-
 sultat dieser Nachforschungen hier beizufügen. Gemäß der-
 selben seien

- 8 viel zu spät, d. h. erst im 9., 10. oder 11. Altersjahr
 in die Schule geschickt worden und hätten dieselbe dann
 erst noch unfleißig besucht. Die Eltern seien zwar öfter
 bestraft worden, hätten es aber gleichwohl gehen lassen,
 wie es schon früher auch gegangen sei;
- 6 Güternaben meist mitten im Winter fast Jahr um Jahr
 in andere Schulen versetzt worden, sie wollen selten die
 erforderlichen Lehrmittel gehabt haben und wurden zu
 Hause nie zum Lernen irgendwie angehalten;
- 2 in ihrer Jugend meist krank gewesen und hätten deshalb
 weder in der Schule, noch zu Hause lernen dürfen;
- 2 aus Abneigung gegen das Lernen vollständig zurückge-
 blieben;
- 2 so weit von einer Schule abgelegen, daß es ihnen so
 zu sagen unmöglich war, sie zu besuchen;
- 2 bis in eine Oberschule gekommen, wollen jedoch rein
 Alles wieder vergessen haben.

+ Zur Besoldungsfrage.

Der Kanton Thurgau ist in diesem Punkte nicht einer
 der letzten. Sein Besoldungsminimum steht z. B. bedeutend
 höher als das unsrige. Dennoch schied sich derselbe soeben
 an, einen neuen Schritt vorwärts zu wagen und die noch
 immer unzureichenden Lehrerbefoldungen durch Alterszu-
 lagen (offenbar das richtigste und wirksamste System) nam-
 haft zu erhöhen. Der vom Erziehungs-rath ausgearbeitete,
 vom Regierungsrath gutgeheißene Entwurf wird nächstens
 dem Großen Rathe vorgelegt werden. Derselbe stellt folgende
 Skala auf:

Den Lehrern an Primar- und Sekundarschulen werden
 aus der Staatskasse folgende Alterszulagen verabreicht:

- a) an Lehrern mit 6—10 Dienstjahren je Fr. 50 ;
- b) " " " 11—15 " " " 100 ;
- c) " " " 16—20 " " " 150 ;
- d) " " " 21 und mehr " " " 200.

Macht eine jährliche Mehrleistung für den Staat von
 Fr. 20,000 (für den Kanton Bern im Verhältniß mindestens
 Fr. 100,000, während der Entwurf der Vorsteherchaft der
 Schulsynode nur Fr. 61,000 verlangt).

Der Bericht des Erziehungs-rathes (von Hrn. Seminar-
 direktor Rebsamen) motivirt diese Vorschläge in sehr eindring-
 licher und überzeugender Weise. Da diese Gründe auch für
 uns ihre volle Geltung haben, so lassen wir einige Stellen
 aus dem genannten Berichte hienach im Auszuge folgen.

Eine solche jährliche Mehrausgabe ist allerdings für unser
 Gemeinwesen nicht unerheblich, aber dieselbe ist geradezu un-
 vermeidlich, soll Billigkeit und gleiches Maß gelten und unsere
 Volksschule nicht Schaden nehmen. Es sprechen hiefür:

- 1) die bedauerliche Erscheinung, daß häufig je die tüchtigern
 Lehrer in ihren besten Jahren den Schuldienst an eine ein-
 träglichere Stellung vertauschen;
- 2) die Thatsache, daß trotz
 mancher erfreulichen Anstrengungen von Seiten der Gemeinden
 die Lehrerbefoldungen bei der großen Mehrzahl wirklich noch
 sehr bescheiden, ja an manchen Orten dürftig und für eine
 Familie absolut unzureichend sind.
- 3) Das Mißverhältniß
 der Lehrerbefoldungen im Vergleich mit denjenigen der sämt-
 lichen Kantone der nördlichen Schweiz (Aargau, St. Gallen,
 Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Zürich), was den Uebel-
 stand des Lehrerwechsels nach Ziffer 2 noch erhöht, während
 4) die Anforderungen an die Lehrer im Thurgau in keiner
 Beziehung geringer sind, als in andern Kantonen (eher um-
 gekehrt) und wie solche z. B. an Post- und Eisenbahnangestellte,
 Commis, Handwerker nicht gestellt werden. Was nun die
 Form betrifft, in welcher den unzweifelhaft vorhandenen
 dringenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden soll, so
 sind die vorberatenden Behörden (Regierungs- und Erziehungs-
 rath) über das System der Alterszulagen einverstanden.
 Einmal kann der jüngere, in der Regel unverheirathete Lehrer
 bei der geringern Besoldung eher existiren und es mag auch
 moralisch heilsam wirken, wenn er bescheiden anfangen muß,
 dagegen hoffen kann, mit der Zeit seine Verhältnisse zu ver-
 bessern. Sodann dürfte aber gerade die Form der Alterszu-
 lagen nach Dienstjahren das wirksamste Mittel sein, solche
 Lehrer, welche sich in ihren Beruf hineingelegt und einen
 Schatz von Erfahrungen gesammelt haben, dem Schuldienst
 zu erhalten. Eine allgemeine Erhöhung des Minimums, die
 überdies tiefer in die Finanzen eingegriffen hätte, ganz oder
 theilweise auf Kosten der Gemeinden wollte der Erziehungs-
 rath nicht beantragen, weil die Gemeinden noch für eine
 längere Reihe von Jahren namentlich für die Fondsaufkündigungen
 in Anspruch genommen sind, und weil in der That der

Staat als solcher an der Beschränkung des Lehrerwechsels ein Interesse hat. Das Maß der Alterszulagen ist so bestimmt, daß einerseits die Besoldungsaufbesserung nicht eine allzu minime sei, welche die beabsichtigten Zwecke verfehlen und in den Lehrern eher Mißmuth als neue Berufsfreudigkeit erzeugen müßte, daß aber andererseits auch unsere kantonalen Verhältnisse und die für andere Beamten und Angestellten normirten Besoldungsansätze berücksichtigt und unsere Finanzen nicht über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen werden.

Unter solchen Umständen dürfen wir nicht zweifeln, der Große Rath, der bisher für das Erziehungswesen stets eine besondere Theilnahme bekrundet hat, werde dem Vorschlage auch diesmal seine Zustimmung nicht versagen, wenn auch das Opfer zu den vielen andern kein geringes ist. Wenn wir bedenken, daß trotzdem unsere Lehrerbefoldungen hinter denjenigen in Baselland, Solothurn, Zürich, Schaffhausen u. s. f. zurückbleiben, daß heutzutage ein junger Mann von der Bildung und den Charaktereigenschaften, wie sie von dem Lehrer gefordert werden, bei industrieller Beschäftigung, als Handlungsdiener, Eisenbahn- und Postangestellter u. s. w. leicht eine ökonomisch bessere Stellung erwerben kann; wenn wir erwägen, daß die Arbeit eines Lehrers unter einer Schaar von 40 bis 100 verschiedenen begabter und oft verschiedenen gearterter Kinder wahrlich keine leichte, und daß, abgesehen davon, daß jeder Arbeiter seines Lohnes werth ist, es nicht unwichtig ist, daß der Lehrer mit Freudigkeit und nicht von beständigen Nahrungsorgen gedrückt, seinem Berufe leben könne; wenn wir uns sagen dürfen, daß unserer Lehrerschaft in ihrer großen Mehrheit das Zeugniß regen Strebens und gewissenhafter Berufstreue gebührt; daß darum in unserem Kanton der Werth guter Schulen stets anerkannt wurde und man nie abgeneigt war, für einen als gut und nothwendig anerkannten Zweck auch ein entsprechendes Opfer zu bringen: so wagen wir der Hoffnung Raum zu geben, daß unser Vorschlag zum Gesetz erhoben werde. Wir würden es, wie gesagt, für ein ungerechtfertigtes Mißtrauen in die Einsicht und Hochherzigkeit des Großen Rathes ansehen, wollten wir nicht die nämliche Zuversicht ansprechen, vorausgesetzt, daß die überzeugende Begründung des Vorschlages rechtzeitig allem Volke zum Verständnisse gebracht werde.

Mittheilungen.

Bern. Seeland. In Biel bestehen sog. Lehrlings-Abend- oder Fabriksschulen, und zwar 4 an der Zahl, von 20–30 und 12–18 Schülern (2 für Mädchen und 2 für Knaben). Dieselben werden im Sommer von 5–7 Uhr Morgens und im Winter von 6–8 Uhr Abends von angestellten Primarlehrern gehalten. Jeder Schüler zahlt dem Lehrer monatlich Fr. 1 Schulgeld. Der Eintritt in diese Schulen resp. der Austritt aus der Primarschule darf nicht vor dem zurückgelegten 13. Altersjahr stattfinden. Die Schulkommission hat kürzlich in Erwägung, daß diese Schule nur sehr ungenügende Resultate liefere, grundsätzlich die Aufhebung derselben beschloffen. Im „Feuille d'avis“ von Biel wird beantragt, die Schüler, welche bis dahin die Abendschulen zu besuchen pflegten, in Zukunft zum Besuch der Primarschule bis zum zurückgelegten 14. Altersjahre anzuhalten und dann dieselben ganz aus der Schule zu entlassen. Es sollte dieß immerhin nur als Ausnahme und nicht als allgemeine Regel, nur für die industriellen und keineswegs für die ackerbaureibenden Bezirke unseres Kantons gelten. Die Litt. Erziehungsdirektion wird ersucht, bei Ausarbeitung resp. Revision des

Gesetzes über die Fabriksschulen diesem Umstande Rechnung tragen zu wollen. Mittlerweile d. h. bis zum Erscheinen jenes Gesetzes möchte die Schulkommission von Biel, die Ausführung ihres Beschlusses suspendiren.

Laufen. (Korresp.) In Nummer 3 Ihres verehrten Blattes hat sich im Referat über die Lehrerkonferenz von Laufen-Thierstein eine Irrung eingeschlichen, zu deren Berichtigung wir uns verpflichtet fühlen; denn das Präsidium der Kreissynode Laufen ist nicht, wie daselbst angeführt, ein „Nichtberner“, sondern — und das sollte es heißen — ein Nichtlehrer. — Bei diesem Anlasse bezeichnen wir denselben näher in der Person des Hrn. Gueni, Gerichtsschreiber, welcher, obwohl aus dem Lehrfach getreten, sich noch immer um das hiesige Schulwesen lebhaft interessirt. Wir glauben diese Theilnahme um so eher signalisiren zu müssen, da sie redlich nur auf die Sache, statt, wie gewöhnlich hier und anderswo, darauf ausgeht, um in Politik zu machen.

Solothurn. 1. Februar. Die Gemeinde Grenchen beschloß am letzten Sonntag, eine vierte Primarschule zu errichten. Von den drei übrigen Primarlehrern wurde zweien zu gleicher Zeit eine Befoldungserhöhung von je 100 Fr., dem dritten von 50 Fr. dekretirt. Diese Gemeinde, die von jeher Vieles für die Schulen gethan, beweist neuerdings, daß sie es einseht, wie die industriellen Bestrebungen nur dann segensreiche Resultate zu Tage fördern können, wenn für den geistigen Fortschritt, für Erziehung und Bildung der Jugend zum Voraus gesorgt wird.

Württemberg.*) (Korresp.) Wie wir der Besserstellung der Lehrer in ihrem Kanton Schritt für Schritt gefolgt sind, soweit es uns durch öffentliche Blätter und Privatnachrichten zur Kenntniß kam, so interessirt es Sie gewiß auch, zu vernehmen, daß das neue Schulgesetz in der Kammer der Abgeordneten mit sehr wenigen, meist unbedeutenden Modifikationen angenommen worden ist. Das Minimum der Schullehrerbefoldungen wurde auf 400 Gulden gestellt, wozu durch Berechnung von Naturalien, Güterertrag u. s. w. soviel in der Wirklichkeit hinzukommt, daß es nicht viele Lehrer geben wird, die (ohne den etwaigen Nebenverdienst) ihr Einkommen neben freier Wohnung auf weniger als 500 Gulden anschlagen dürften. Dazu die Höherstufen von 1–200 Gulden darüber. Freilich haben wir immer noch das Institut der unständigen Lehrer (Lehrgehilfen, Unterlehrer, Amtsverweser), das Sie nicht kennen, doch ist es auch hierin besser geworden, indem von den 3641 Lehrerstellen unseres Landes nur noch 747 in obige Kategorie fallen.

Verlag von J. J. Christen in Aarau.

So eben ist erschienen und zu haben in der Dalp'schen Buchhandlung in Bern:

Die Gesundheitspflege in den Schulen.

Betrachtungen

über den Gesundheitszustand in den öffentlichen Schulen.

Den Schulbehörden, Lehrern und Eltern

gewidmet von

L. Guillaume, Dr. Med.,

Mitglied der Schulkommission in Neuenburg.

Deutsche, vom Verfasser autorisirte Ausgabe.

Mit 5 Kupfertafeln. Preis Fr. 1. 80.

Die von den Behörden und Schulmännern der fran-

*) Aus dem Briefe eines hochgestellten Schulmannes in Stuttgart.

schweizerischen Schweiz auf das Beste aufgenommene Schrift erscheint hier in deutscher Ausgabe. Hr. Coindet, Arzt und Professor in Genf, nennt sie „ein goldenes Buch,“ über das man nicht genug Gutes sagen könne. Die kantonalen Behörden mehrerer französischer Kantone haben deren Verbreitung durch Ankauf und Vertheilung von größern Partien unterstützt.

Bekanntmachung.

Das eidgenössische Militärdepartement macht der Erziehungsdirektion die Mittheilung, daß es durch Beschluß des Bundesrathes ermächtigt worden sei, den topographischen Atlas der Schweiz von Dufour an **höhere Volksschulen und andere höhere Lehranstalten** der Schweiz zur Hälfte des kostenden Preises — nämlich zu 52 Fr. 50 C. — verabsolgen zu lassen.

Indem diese Verfügung den betreffenden bernischen Schulbehörden (Commissionen der Sekundarschulen und höhern Lehranstalten zur Kenntniß gebracht wird, werden dieselben

zugleich benachrichtigt, daß allfällige Bestellungen der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche die Uebermittlung an das eidg. Militärdepartement besorgt.

Bern, den 6. Febr. 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

NB. Es können auch einzelne Blätter des vorgenannten Atlases zu folgenden (halben Preisen bezogen werden:

Blatt Nr. 1 Cent 50; Nr. 2 Fr. 1. 50; Nr. 3 Fr. 2; Nr. 4 Fr. 2; Nr. 5 Fr. 1. 50; Nr. 6 Fr. 1. 50; Nr. 7 Fr. 2. 50; Nr. 8 Fr. 3; Nr. 9 Fr. 2. 50; Nr. 10 Fr. 1. 50; Nr. 11 Fr. 2; Nr. 12 Fr. 3; Nr. 13 Fr. 3; Nr. 14 Fr. 3; Nr. 15 Fr. 3; Nr. 16 Fr. 2; Nr. 17 Fr. 3; Nr. 18 Fr. 2; Nr. 19 Fr. 2. 50; Nr. 20 Fr. 1. 50; Nr. 21 Fr. 1. 50; Nr. 22 Fr. 2; Nr. 23 Fr. 2; Nr. 24 Fr. 2; Nr. 25 Fr. 1. 50.

Verkauf von Waldpflanzungen.

Nachfolgende Waldpflanzungen werden hiemit zum Kaufe an geboten:

Holzarten.	Forstämter.								Summa Stück.
	Interlaken	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Nidau.	Münster.	Bruntent.	Nittl.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	
Rothtannen	131,300	80,000	130,000	858,000	310,050	5500	30,000	93,700	1,638,550
Weißtannen	—	5000	—	—	—	—	—	4000	9000
Dählen	4000	4000	—	20,000	10,600	—	3000	13,100	54,700
Lärchen	—	2000	5000	—	6950	—	—	4500	18,450
Arven	1200	—	—	—	—	—	—	—	1200
Weymuthskiefer	—	—	300	12,000	1050	—	—	1500	14,850
Schwarzkiefer	7150	—	—	—	—	—	—	—	7150
Eichen	—	30,000	25,000	10,000	—	—	—	30,000	95,000
Buchen	500	10,000	—	—	—	—	—	—	10,500
Hagebuchen	900	—	—	—	—	—	—	—	900
Bergahorn	3000	—	—	2000	500	—	3000	—	8500
Spitzahorn	1500	—	—	—	—	—	—	850	2350
Eichenblättriger Ahorn, hochstämmig	120	—	50	—	—	—	—	—	170
Ahorn, hochstämmig	120	—	—	—	—	—	—	—	120
Eichen	8000	—	—	1000	1500	—	5000	1000	25,500
Ulmen	350	—	—	2000	300	—	—	380	3030
Weißerlen	—	4000	—	—	—	—	—	—	4000
Schwarzerlen	—	6000	—	4000	—	—	—	3000	13,000
Weißer Maulbeerbaum	150	—	—	1000	—	—	—	500	1650
Linden, hochstämmig	30	—	—	—	—	—	—	800	830
Rußbäume	70	—	50	—	—	—	—	—	120
Koßkastanien	—	220	—	—	200	—	—	—	420
Ital. Pappeln	—	200	—	—	—	—	—	200	200
Alazien	128	130	—	—	—	—	—	—	508
Götterbaum	500	—	—	—	6000	—	—	—	6500
Gleditschia triacantha, hochst.	12	—	—	—	—	—	—	—	12
Total	159,030	141,600	160,400	910,000	337,150	5550	41,000	162,530	1,917,210

Wer von diesen Waldpflanzungen in größern oder kleinern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 6. Februar 1865.

Der Direktor der Domänen und Forsten:

Weber.

Verantwortliche Redaktion: J. König.

Druck und Expedition von Carl Gutfnecht.